

Redemanuskript

Rede anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024

in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 14. Dezember 2023

Dr. André Jethon
Beigeordneter und Stadtkämmerer

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sperrfrist bis 14.12.2023, 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Haushalt 2024 ist ausgeglichen, strukturelle Unterfinanzierung bleibt	3
B. „Großwetterlage“ Kommunalfinanzen	3
C. Neues Haushaltsrecht in NRW	5
D. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2024	6
I. Ultima Ratio Steuererhöhungen.....	7
II. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung.....	7
III. Personalaufwand / Stellenplan	8
IV. Hebung stiller Reserven („Schütt-aus-hol-zurück“)	8
V. Zukunftsinvestitionen, Finanzierung	9
VI. Kreis- und Landschaftsumlage.....	9
E. Es braucht eine Föderalismusreform III	10
F. Ausblick und Dank	14

A. Haushalt 2024 ist ausgeglichen, strukturelle Unterfinanzierung bleibt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Lünen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2024 ist ausgeglichen – Sie haben richtig gehört. Es gelingt für das anstehende Jahr, einen rechnerischen Haushaltsausgleich herzustellen, und zwar durch Maßnahmenvorschläge der Verwaltung im Rahmen unseres Konsolidierungskonzeptes „Lünen steuert gegen“ sowie durch eine umfassende Mobilisierung stiller Reserven im Konzern. Wir vermeiden hierdurch eine Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer. Und falls das neue kommunale Haushaltsrecht so kommt wie erwartet, würde dieser Haushalt noch nicht einmal einer Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes unterliegen. Das war die gute Nachricht. Allzu gerne würde ich meine Haushaltsrede an dieser Stelle bereits beenden, wenn ich nicht noch schlechte Nachrichten mitgebracht hätte.

Ab dem Jahr 2025 verzeichnen wir erhebliche strukturelle Haushaltsdefizite, die wir nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen können. In den Haushaltsjahren der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2027 belaufen sich die planerischen Defizite auf durchschnittlich rd. 15 Mio. EUR jährlich. Das führt dazu, dass wir bereits ab dem Jahr 2025 wieder in den rechtswidrigen Zustand der bilanziellen Überschuldung abrutschen. Dann wären wir trotz der Änderung des Haushaltsrechts wieder haushaltssicherungspflichtig. Ohne zusätzliche Finanzmittel von Bund und Land oder kräftige Anhebungen der Steuersätze kommen wir dann aus dieser Lage nicht mehr heraus. Ende des Jahres 2027 wird das negative Eigenkapital auf rd. 37 Mio. EUR angewachsen sein. Weihnachtliche Vorfreude kommt da wahrlich nicht auf.

B. „Großwetterlage“ Kommunalfinanzen

Der Haushaltsplanentwurf 2024 steht im Zeichen einer fundamentalen Finanzkrise vieler Kommunen in NRW. Die ungerechte Finanzverteilung im föderalen Bundesstaat und die aktuellen Haushaltsentwicklungen auf der einen, die ausbleibenden Hilfen für finanzschwache Kommunen auf der anderen Seite, haben dazu geführt, dass vor Ort an allen Ecken und Enden Geld fehlt: Für das „Brot- und Butter-Geschäft“ der kommunalen Daseinsvorsorge, für notwendige

Investitionen in die kommunale Infrastruktur und für den notwendigen Transformationsprozess erst recht, für den doch die Kommunen der Motor sein sollen.

Das Finanzierungsdefizit der bundesdeutschen Kommunen betrug im ersten Halbjahr 2023 rd. 8 Mrd. EUR. Und eine Besserung ist auch nach Ansicht der Steuerexperten nicht in Sicht, da vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen weiter steigen, während bei den Steuereinnahmen kein ähnliches Plus absehbar ist. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnet für das Jahr 2024 zwar mit einem nominalen Plus bei den kommunalen Steuereinnahmen von rd. 4,8 %, die Inflationsrate für November lag aber noch bei 3,2 %, sodass diese geringen Einnahmezuwächse bei weitem nicht ausreichen werden, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

Mit der – zuletzt zwar rückläufigen – Inflation gehen historisch hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einher, die nicht nur den eigenen Personaletat, sondern zeitversetzt und je nach Finanzierungssystem auch die sozialen Transferleistungen belasten. Dies führt auf der Ebene der kreisangehörigen NRW-Kommunen und damit auch hier in Lünen zu steigenden Aufwendungen für Familienunterstützung bzw. erzieherische Hilfen, für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Kindertagesbetreuung und Schulaufwand und nicht zuletzt für die Kreisumlage, über die maßgeblich die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen finanziert wird. Diese immer stärkere Vorbelastung kommunaler Haushalte durch Kosten für gesetzliche Sozialleistungen führt zwangsläufig dazu, dass besonders die Kommunen in NRW zunehmend zu „Bundessozialämtern“ verkommen, die sich von der Idee kommunaler Selbstverwaltung immer weiter entfernen.

Diese bedenklichen Entwicklungen haben die Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW, insgesamt über 350 Städte und Gemeinden, im Herbst dieses Jahres veranlasst, dem Ministerpräsidenten des Landes NRW einen Brandbrief mit dem Titel „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen“ zu überreichen. Mit ähnlichem Grundtenor hat das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ kürzlich den Bundespräsidenten angeschrieben. Besonders für uns in der Metropole Ruhr ist die Dramatik so groß wie noch nie. Nicht der Bund, und auch nicht die Länder, sondern die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Und deswegen spüren wir die Not hier vor Ort besonders deutlich. Das Vertrauen der Menschen in das Gemeinwesen und in die handelnden Personen schwindet. Das bekommen wir, meine Damen und Herren, immer deutlicher gespiegelt.

C. Neues Haushaltsrecht in NRW

Meine Damen und Herren,

früher war nicht alles besser. Aber manche Dinge waren früher echt gut: Man hat kurz nach der Jahrtausendwende in den Kommunen Deutschlands fast flächendeckend die kaufmännische Doppik eingeführt, um einem generationengerechten Gemeinwesen näher zu kommen. Zur Erinnerung: Nach diesem Ideal soll jede Generation genau die Last tragen, die sie durch die Inanspruchnahme von Leistungen verursacht hat. Hierfür müssen in jedem Jahr die Erträge die Aufwendungen decken. Nordrhein-Westfalen galt in dieser Hinsicht mit seinem Neuen Kommunalen Finanzmanagement – kurz: NKF – lange Zeit als Vorreiter und Hardliner.

Bei diesem eingängigen Prinzip des doppelten Haushaltsausgleichs ohne jegliche Ausnahmetatbestände könnte man auch getrost bleiben, wenn man die Kommunen in NRW angemessen finanziell ausstatten würde. Da es hieran aber eben spätestens seit Mitte der 90er Jahre fehlt und man nicht bereit ist bzw. sich nicht imstande sieht, zusätzliches Geld in das kommunale Finanzierungssystem zu geben, hat man in immer kürzer werdenden Abständen die Spielregeln für den Haushaltsausgleich zunehmend aufgeweicht und verwässert.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist anzuerkennen, dass ein Land auch das Haushaltsrecht in den Blick nimmt, um seinen Kommunen im Wege formaler Erleichterungen zu helfen. Und es ist zudem anzuerkennen, dass das Land auch auf Vorschläge reagiert, die aus der kommunalen Familie kommen. Man kann und darf die konkreten Vorhaben aber auch in der gebotenen Sachlichkeit kritisieren.

Die haushaltsmäßige Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte hat lediglich die Genehmigungsfähigkeit maroder Haushalte erhöht, die Probleme aber in die Zukunft geschoben. Die Regierungsfractionen im Landtag NRW haben vor einigen Monaten entschieden, diese Bilanzierungshilfe für die Kommunen mit Ablauf des Jahres 2023 einzustellen. Dafür plant das Land NRW aber eine weitreichende Reform des kommunalen Haushaltsrechts, über die ich in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet habe. In der Sache sieht der Gesetzentwurf wesentliche Änderungen unter anderem beim Haushaltsausgleich und bei der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vor, die dazu dienen sollen, eine Vielzahl von NRW-Kommunen vor dem Abrutschen in die Haushaltssicherung zu bewahren. Teile der kommunalen Familie haben hierauf mit Skepsis reagiert und gefordert, stattdessen

doch besser die Isolierung von Krisenbelastungen weiter zuzulassen oder die Buchung von Abschreibungen auf Vermögenswerte befristet auszusetzen. Offengestanden, einen solchen Vorschlag hätte ich nicht für möglich gehalten – wer der Versuchung unterliegt, mit nicht gebuchten Abschreibungen den Haushalt entlasten zu können, gleicht jemandem, der die Uhr anhält, um Zeit zu sparen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir einen Überbietungswettbewerb an Ideen erleben, möglichst unbemerkt neue Schulden aufzubauen. NKF-Puristen mögen zu Recht beklagen, dass man dem NKF mit den ständigen Änderungen am Haushaltsausgleich längst die Unschuld genommen hat. Viel schwerer in der Sache wiegt aber, dass wir uns durch das chronische und bewusste Verschieben heutiger finanzieller Lasten in die Zukunft an den uns nachfolgenden Generationen versündigen. Und das finde ich unerträglich, meine Damen und Herren.

D. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2024

Die finanzwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung unseres Haushaltes waren wohl nie so schwierig wie für das anstehende Haushaltsjahr 2024. Heute liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf vor, der im Planjahr 2024 rechnerisch ausgeglichen ist und sogar mit einem leichten Plus von rd. 2 Mio. EUR abschließt. Und auch wenn die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 erhebliche Defizite ausweisen, besteht voraussichtlich keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da die an die mittelfristige Finanzplanung gekoppelten Tatbestände im Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gestrichen worden sind. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass insgesamt Entwarnung gegeben werden kann. Wir gewinnen mit diesem Haushaltsentwurf lediglich etwas Zeit und Luft zum Atmen – wir fahren unseren Haushalt nur noch auf Sicht und sind längst am Ende unserer finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt. Da tröstet es wenig, dass dies kein Lüner Phänomen ist, sondern dass wir dieses Schicksal mit vielen anderen Kommunen gleicher Größenordnung und vergleichbaren Finanzstrukturen teilen.

Gemessen an seinen Eckdaten steht der Haushalt ganz im Zeichen unserer Konsolidierungsstrategie „Lünen steuert gegen“. Diese Strategie rettet uns den Haushaltsausgleich 2024 und dämpft die strukturellen Defizite ab 2025 etwas ab.

I. Ultima Ratio Steuererhöhungen

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem jährlichen Haushaltsvolumen von rd. 360 Mio. EUR eine durchschnittliche inflationsbedingte Kostensteigerung von rd. 8 %, demnach rd. 29 Mio. EUR, nicht annähernd durch Ertragssteigerungen kompensiert werden kann, zumal wir nur mit der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über nennenswerte Stellschrauben auf der Ertragsseite verfügen.

Sowohl die Grundsteuer B mit 760 Hebesatzpunkten als auch die Gewerbesteuer mit 490 Hebesatzpunkten liegen jedoch bereits im oberen Bereich des Verantwortbaren. Jede weitere Hebesatzerhöhung würde nicht nur unsere Abgabepflichtigen zusätzlich belasten, sondern Bund und Land insoweit aus ihrer Verantwortung entlassen, auskömmliche kommunale Finanzstrukturen vor allem für die Aufgaben zu schaffen, die man einstmals den Kommunen übertragen hat. Anders gewendet kann es doch nicht richtig sein, in vorauseilendem Gehorsam unsere Bürgerschaft noch mehr zu belasten und damit für die Finanzierung von Ausgaben zur Kasse zu bitten, für die eindeutig der Staat aufzukommen hat.

Steuererhöhungen müssen daher die Ultima Ratio bleiben. Da der rechnerische Haushaltsausgleich auf andere Weise erreicht wird, sieht der Haushaltsentwurf 2024 keine Steuererhöhungen vor. Negativ gewendet ist die Entscheidung über Steuererhöhungen damit jedoch lediglich vertagt.

II. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung

Das, was wir als Verwaltung selbst zur Konsolidierung unserer Finanzen beitragen können, machen wir. Seit der letzten Ratssitzung liegen Ihnen Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 vor. Diese Maßnahmen haben im Vergleich zu den mittelfristigen Planwerten aus dem Haushalt 2023 ein Gesamtvolumen von insgesamt 15,8 Mio. EUR, davon entfallen allein 5,5 Mio. EUR auf das Haushaltsjahr 2024. Diese Maßnahmen sind in den Haushaltsausgleich eingerechnet. Das wiederum bedeutet, dass es entsprechende Kompensationen braucht, wenn einzelne Verwaltungsvorschläge von Ihnen, verehrte Mitglieder des Rates, abgelehnt werden sollten.

In diesem Zusammenhang noch ein kleiner technischer Hinweis: Die Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung sind noch nicht in Gänze in den jeweiligen Dezernatsbudgets berücksichtigt, sondern zum Teil noch pauschal im Aufwand der Allgemeinen Finanzwirtschaft als

saldierter Anpassungsbedarf ausgewiesen. Die maßnahmengerechte Aufteilung erfolgt im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen über die Änderungsliste der Verwaltung.

III. Personalaufwand / Stellenplan

Als besonders schmerzhaft wurde im Rathaus die Einbeziehung des Stellplans in unsere Haushaltskonsolidierung empfunden. Zusätzliche Personalbedarfe für rechtlich verpflichtende oder unausweichliche Aufgaben waren durch entsprechende Kompensation an anderer Stelle aufzufangen. Steigerungen beim Personalaufwand waren auf bewertungsbezogene sowie auf unausweichliche tarifliche und gesetzliche Erhöhungen beschränkt.

Heute liegt Ihnen ein Stellenplanentwurf für das Jahr 2024 vor, dessen Volumen exakt so groß wie das des Vorjahres ist, nämlich 970,92 Vollzeitstellen. Dieses Niveau werden wir jedoch mit Blick auf die Verabschiedung des Haushaltes nicht halten können – dem kann auch ich mich als Kämmerer nicht verschließen. Wir werden Ihnen daher für die Verabschiedung des Haushaltes im Februar kommenden Jahres vorschlagen, moderate Stellenausweitungen vorzunehmen, sofern diese Stellen vollständig gegenfinanziert werden können. Dies betrifft insbesondere unabweisbare Bedarfe im Bereich des Rettungsdienstes auf der Grundlage der jüngsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

IV. Hebung stiller Reserven („Schütt-aus-hol-zurück“)

Die Einbeziehung der städtischen Mehrheitsbeteiligungen ist ein weiterer wesentlicher Baustein unserer Haushaltskonsolidierung. Um den rechnerischen Haushaltsausgleich für das Jahr 2024 zu erreichen, mobilisieren wir die Gewinne aus den Konzernstrukturen der Stadt, und zwar durch das sog. „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“.

Hiermit wird ein Verfahren bezeichnet, das darin besteht, Gewinne aus städtischen Gesellschaften umfangreich abzuführen und dann im Wege der Kapitalerhöhung dort wieder einzulegen. Im städtischen Haushalt führt der ausgeschüttete Gewinn zu einem haushaltswirksamen Ertrag, in der Beteiligung erfolgt ein Passivtausch von der Gewinn- in die Kapitalrücklage. Nicht ausgeschüttete Gewinne aus der Vergangenheit können auf diese Weise ebenfalls so lange ausgeschüttet werden, bis dieses Potential betragsmäßig erschöpft ist und es nicht zu einer bilanziellen Überbewertung der jeweiligen Beteiligung kommt. Unterm Strich wird durch dieses Verfahren die Realität nicht verändert.

In dieses Vorgehen werden die Stadtwerke Lünen sowie der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL) einbezogen. Wir werden dieses, seitens des Bundesministeriums für Finanzen anerkannte Verfahren zudem rechtssicher mit der Steuerberatung und dem Finanzamt abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 kann hierdurch eine Haushaltsverbesserung von rd. 27 Mio. EUR realisiert werden. Dieser Betrag nimmt dann in den Folgejahren stark ab, da die stillen Reserven aus den Gewinnrücklagen nur einmalig realisiert werden können. Für laufende Gewinne wird sich der Effekt durch das „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahren nach aktueller Planung auf einen Betrag von rd. 3 Mio. EUR jährlich einpendeln.

V. Zukunftsinvestitionen, Finanzierung

In der soliden Finanzwirtschaft heißt es: *„Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen“*, – *„in maroden Kitas aber auch nicht“*, ist man geneigt hinzuzufügen. Das, was wir im Konzern für unsere Infrastruktur tun können, tun wir – seien es unsere Schulen, Kitas, Feuerwehrgerätehäuser, Straßen oder die Viktoriafläche. An Belastungsgrenzen stoßen wir dann, wenn die Baukosten auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben und die Kreditzinsen weiter steigen. Insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz wird deutlich, dass wir die notwendigen Maßnahmen nur gemeinsam im Konzern schultern können. Unsere Stadtwerke sind hier ein unverzichtbarer Partner. Denken Sie bitte an das Windrad, die Biogasanlage und die im Stadtgebiet kontinuierlich zunehmenden E-Ladesäulen und Photovoltaik-Anlagen.

VI. Kreis- und Landschaftsumlage

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung haben Sie die Verwaltung beauftragt, gegenüber der Kreisverwaltung Unna darauf hinzuwirken, bei der Kreisumlage die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsjahres 2023 einzuhalten. Die ersten Eckdaten des Kreishaushaltes 2024 sahen demgegenüber eine Kreisumlage vor, die mit einem Betrag von rd. 28,3 Mio. EUR darüber lag. Auf uns in Lünen entfielen davon allein über 6,5 Mio. EUR.

Es war und ist daher ebenso legitim wie notwendig, den Rechtfertigungsdruck auf Seiten des Kreises Unna zu erhöhen. Ausdruck dessen war die gemeinsame und umfassende Stellungnahme der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt im Rahmen der Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage. Die Kreisverwaltung hat danach im weiteren Planungsprozess Maßnahmen ergriffen, um die Zahllast an allgemeiner

Kreisumlage zu reduzieren. Hieraus erwuchs ein zusätzliches Einsparvolumen von insgesamt rd. 5,1 Mio. EUR, mithin knapp 1,2 Mio. EUR für Lünen. Eine Verständigung über weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kreisumlage, insbesondere im Wege einer höheren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, konnte leider nicht erreicht werden. Das habe ich zu respektieren. Gleichwohl ändert das nichts daran, dass ich mich im Geiste unserer Stellungnahme weiter beharrlich für das Gebot der Rücksichtnahme des Kreises auf die hauswirtschaftliche Lage seiner Städte und für eine Haushaltsführung nach vergleichbaren Maßstäben im Kreis und in unserer Stadt einsetzen werde. Erst wenn sichtbar wird, dass uns allen das Wasser bis zum Hals steht, werden wir politisches Druckpotenzial im Hinblick auf eine geänderte Kommunalfinanzierung erreichen – das ist meine Überzeugung.

Sorgenvoll muss man auf die Entwicklung der Kreisumlage im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum blicken. Für das Haushaltsjahr 2024 sind rd. 73,9 Mio. EUR an Kreisumlage veranschlagt, im Jahr 2027 werden wir die Schallmauer von 80 Mio. EUR durchbrochen haben.

Fast die Hälfte der Kreisumlage muss der Kreis Unna für die Landschaftsumlage aufbringen. Ursächlich hierfür sind Umfang und Aufwuchs der Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Hierzu habe ich ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss Anfang November berichtet. Legt man die Eingliederungshilfe auf unseren Haushalt um, errechnet sich ein Aufwandsvolumen von rd. 37,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 und ein Betrag von 40,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2027. Diese Haushaltsbelastungen verdeutlichen eindrucksvoll, dass unsere Haushaltsprobleme nicht hausgemacht, sondern im Wesentlichen fremdgesteuert sind.

E. Es braucht eine Föderalismusreform III

Machen wir uns doch bitte nichts vor: Ohne zusätzliche strukturelle Finanzmittel des Bundes und des Landes NRW bleiben ein ausgeglichener Haushalt und damit eine gesicherte Genehmigungsperspektive pure Illusion. Mich selbst frustriert es zutiefst, dass die Kommunen mit immer neuen Förderprojekten an den goldenen Zügel genommen werden, weil man ihnen keine zusätzlichen strukturellen Finanzmittel zugestehen will. Und mit Verlaub: Wenn der Bund meint, in die Schwimmbadfinanzierung einsteigen zu müssen, muss doch vorher in der Kommunalfinanzierung eigentlich alles schiefgelaufen sein.

Die Forderungen der kommunalen Familie zur Wahrung bzw. zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit sind vielfältig. Gefordert werden:

- (1) eine höhere Finanzausstattung durch das Land NRW im Wege der Anhebung des Verbandsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG);
- (2) eine grundsätzliche Umverteilung der Gemeinschaftssteuern im föderalen Steuerverbund, insbesondere einen dauerhaft größeren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer;
- (3) unmittelbare Finanzbeteiligungen des Bundes an Aufwendungen für soziale Leistungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleiches;
- (4) einen separaten Soziallastenansatz „Eingliederungshilfe“ im GFG des Landes NRW;
- (5) eine Neuordnung der Schul- und Kita-Finanzierung;
- (6) eine auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingsmigration und
- (7) (endlich) einen Altschuldenschnitt, an dem sich das Land NRW mit eigenen Finanzmitteln beteiligt.

All diese Forderungen sind ebenso berechtigt wie bislang verpufft. Als besonders problematisch empfinde ich dabei die fehlende interkommunale Einigkeit und das unverbundene Nebeneinander, wodurch die Durchsetzbarkeit jeder einzelnen dieser berechtigten Forderungen erschwert wird. Sollten wir etwa mit Vehemenz höhere Steuerbeteiligungen fordern, wo doch die Steuern längst nicht so sprudeln, wie die Sozialausgaben steigen? Oder sollten wir in den Kanon derer einstimmen, die die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund fordern, wo wir doch nur allzu gut wissen, dass uns in Lünen eine Entlastung von den Ausgaben der Eingliederungshilfe strukturell viel mehr helfen würde?

Eine bessere kommunale Finanzausstattung allein wird ohnehin nicht reichen. Zusätzliche Finanzentlastungen wirken regelmäßig nur nachholend für Entwicklungen auf staatlicher Ebene, die sich zeitlich weit vorher ihre Schlupflöcher zwischen Aufgabenübertragungsverbot des Bundes und Konnexitätsprinzip der Länder gesucht haben. Und genau hier liegt das Problem: Es fehlt im föderalen Mehrebenensystem ein nach vorn gerichteter Schutzmechanismus der Kommunen vor finanzieller Überlastung.

Was meine ich damit, wie läuft es bislang? Die Fach- und Finanzpolitik auf Bundesebene setzt Standards und Rechtsansprüche oder verteilt bereitwillig „Steuerentlastungsgeschenke“ zu finanziellen Lasten der Kommunen, die Frage nach der Finanzierung bleibt meist randständig. Wenn die Bundesländer dann nicht in den Vermittlungsausschuss gehen, stimmen sie im Bundesrat zu und geben die neuen Aufgaben oftmals ohne Mehrbelastungsausgleiche an die Kommunen weiter. Es greifen also im Gesetzgebungsverfahren über viele Regierungswechsel hinweg kaum Abwehrmechanismen, sodass auf kommunaler Ebene Aufgaben und deren Finanzierung immer weiter auseinanderdriften. Und wenn die Kommunen sagen, dass das so nicht geht, scheint der Reflex immer der gleiche zu sein: Erst wird eilig darauf verwiesen, was man in der Vergangenheit nicht schon alles für die Kommunen getan habe, um dann im Bund-Länder-Verhältnis wechselseitig mit dem Finger auf den anderen zu zeigen: Der Bund reklamiert, dass für die Finanzausstattung der Kommunen die Länder verantwortlich sind, während die Länder auf den Bund verweisen, der die Bundesgesetze schließlich beschlossen hat. Beides ist richtig, aber eines ist doch auch klar: Bei einer solchen Rechtsetzungspraxis landet die Torte am Ende immer im Gesicht der Kommunen, meine Damen und Herren!

Denken Sie bitte an folgende Beispiele:

- Der Bund beschließt im 8. Sozialgesetzbuch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026. Und damit ist für ihn die Sache erledigt, obwohl es nicht nur an Qualitätsstandards und einheitlichen Rahmenbedingungen, sondern vor Ort vor allem an Fachkräften und Geld fehlt.
- Zweites Beispiel: Der Bund lässt sich für seine Wohngeld-Plus-Reform feiern. Die höheren Transferleistungen selbst werden zwar je zur Hälfte durch Bund und Land finanziert, deren Administration jedoch nicht. Für Lünen hat das vier zusätzliche kommunalfinanzierte Vollzeitstellen ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Folge.
- Stichwort Eingliederungshilfe: Der Bundesrat stimmt im Jahr 2016 dem neuen Bundesteilhabegesetz mit der Maßgabe zu, dass die Einnahmen und Ausgaben für die zentralen Teilhabeleistungen evaluiert werden. Diese Finanzevaluation wird allerdings inhaltlich nicht vorstrukturiert und zudem ohne politische Verankerung allein der fachlichen Ebene überlassen und schließlich bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert. Weder vom Bund noch vom Land NRW gibt es entsprechende Mehrbelastungsausgleiche, mit dem Ergebnis, dass die kommunale Familie in NRW die Kostenfolgen aus diesem Bundesgesetz bis heute allein tragen muss. 7 Jahre später – im September 2023 – fällt

ausgerechnet dem Land NRW auf, dass das so doch nicht geht, und beantragt eine Entschließung des Bundesrates, dass der Bund die Kommunen doch bitte von den Kosten der Eingliederungshilfe entlasten möge. Ich glaube, dass dieser liederliche Umgang mit den Kostenfolgen des Bundesteilhabegesetzes auch bei unseren Grundgesetzvätern für Verzagtheit gesorgt hätte.

- Ein letztes aktuelles Beispiel: Das Bundesministerium der Finanzen initiiert den Entwurf eines Wachstumschancengesetzes, das diverse Steuererleichterungen für Unternehmen zum Inhalt vor, auf der anderen Seite jedoch zu erheblichen kommunalen Mindereinnahmen führt. Experten rechnen mit jährlichen kommunalen Steuerverlusten von rd. 3 Mrd. EUR. Das würde die Kommunen gleich doppelt treffen: Das Geld würde für Investitionen fehlen, die wiederum lokale Einnahmen ausgelöst hätten. Für uns Kommunen käme ein solches Gesetz zur Unzeit.

Meine Damen und Herren,

wenn dieser nicht enden wollende Drang zur Aufgabenausweitung und zu „Steuer geschenken“ zu Lasten der Kommunen nicht gestoppt wird, brauchen wir uns vor Ort über chronische Finanzierungsprobleme nicht zu wundern. Es muss endlich Schluss sein mit den Raubzügen durch kommunale Haushalte!

Dem könnte ein sicheres Ende gesetzt werden, wenn die Bundesministerien ihre Vorhaben künftig verpflichtend durch eigene Kompensationen aus ihren Ressorts gegenfinanzieren müssen. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass der Bundesfinanzminister die geplanten Konjunktur- und Wachstumsimpulse seines Wachstumschancengesetzes gefälligst aus eigenen Steuer- und Finanzmitteln des Bundes finanziert. Das nennt man „Konnexität“. Das wiederum würde allerdings auch erfordern, dass in der Berliner Finanzpolitik Grundtugenden einer soliden öffentlichen Haushaltswirtschaft wieder zur Regel werden – namentlich Priorisierung und Aufgabenkritik, anstatt bei Handlungs- und Entscheidungsbedarfen, die noch nicht einmal 4 % des gesamten Bundeshaushaltes ausmachen, reflexartig die Axt an die Schuldenbremse legen zu wollen.

Wenn für eine andere, eine faire Finanzverteilung in unserem Staat eine weitere Föderalismusreform erforderlich sein sollte, hätte ich nichts dagegen, im Gegenteil: Eine Föderalismusreform III für eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung und einen nach vorn gerichteten Schutzmechanismus vor Kommunen vor finanzieller Überlastung, das wäre mein vorweihnachtlicher Wunsch und ein wahrer Befreiungsschlag für die Kommunen.

F. Ausblick und Dank

Herr Bürgermeister, verehrte Damen, meine Herren,

nur derjenige, der alles an eigenen Anstrengungen unternimmt, kann berechtigt auch fremde Hilfe von Bund und Land einfordern. Diesem Grundgedanken folgt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2024 – die Verwaltung hat all das im Rahmen der Haushaltsaufstellung getan, was in ihrer Macht steht.

Für mich bleibt, in verschiedener Hinsicht ‚Danke‘ zu sagen.

Für die gewissenhafte Zusammenstellung der Konsolidierungsvorschläge möchte ich mich bei meinen Kollegen aus dem Verwaltungsvorstand bedanken – lieber Jürgen, Axel, Arnold und Christian, wir sind längst nicht immer einer Meinung, aber das, was wir tun, tun wir kollegial und im wohlverstandenen Interesse unserer Stadt. Wir halten zusammen. Und das ist gut so.

Unsere städtischen Mehrheitsbeteiligungen – die Stadtwerke, der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung und die Wirtschaftsbetriebe Lünen – haben uns in diesem Jahr bei der Haushaltsaufstellung sehr geholfen. Hierfür danke ich stellvertretend den Geschäftsführungen Daniela Fiege, Dr. Achim Grunenberg und Stefan Jonic sowie den Finanzleitungen Martin Schack und Andreas Buschjost.

Last not least bedanke ich mich sehr herzlich für die Arbeiten am Gesamtwerk des Haushaltes – und zwar bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Finanzen, stellvertretend für alle nenne ich meinen Fachbereichsleiter Roman Greb. Die Kolleginnen und Kollegen mussten nicht nur die kleinteilige Integration unserer Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushalt bewältigen, sondern auch eine zweimalige Verschiebung der Haushaltseinbringung ertragen.

Lassen Sie mich schließlich noch einen letzten Wunsch formulieren – nicht nur, weil Weihnachten vor der Tür steht. Neben sachlichen und konstruktiven Haushaltsberatungen wünsche ich uns für das neue Jahr Geschlossenheit und ein kollegiales Miteinander von Politik und Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ihrer nachfolgenden Generationen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Glückauf.